

Gemeinde Sasbach
- Steuern-/Abgaben -
Kirchplatz 4
77880 Sasbach

Antrag auf jährliche Zahlung der Grundsteuer gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres (spätestens am 15.11.) gestellt sein.

Buchungszeichen (bitte stets angeben):

Antragsteller/in

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Grundsteuerpflichtiges Grundstück:

Straße/Hausnummer: _____

Flurstück-Nummer: _____

Wohnungsnummer/Stockwerk: _____

Ich beantrage, künftig die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten zu können. Mir ist bekannt, dass die Grundsteuer zum 01.07. eines jeden Jahres fällig wird. Änderungen sind nur zum Jahresende möglich und müssen mindestens drei Monate vorher beantragt werden.

Ergänzungen/Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift

- Wird vom Amt ausgefüllt! -

EDV-erfasst am: _____ Sachbearbeiter: _____